

Amtshblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 107.

Samstag den 10. Mai

1851.

3. 222. a. (3) Nr. 570. P.
Concurs-Verlaufbarung.

Seine Majestät haben mit a. Entschließung vom 6. April l. J., den aus der unten folgenden Tabelle ersichtlichen Beamten- und Besoldungsstatus für die neuorganisirende k. k. Stadthauptmannschaft und Polizeidirection in Laibach zu genehmigen geruht.

Für die sämmtlichen diesfälligen Dienstpläne

mit Ausnahme jenes des Stadthauptmannes wird hiemit in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern, vom 1. d. M., 3. 1818 MJ, der Concurs bis Ende d. M. ausgeschrieben, bis wohin die nach Maßgabe der Bewerbung zu dokumentirenden Competenzgesuche und zwar von bereits in Staatsdiensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Polizei-Behörde in Laibach zu überreichen sind.

Beamten- und Besoldung-Status

für
die k. k. Stadthauptmannschaft und Polizeidirection
in Laibach.

Muster hievon erliegen zur Einsicht bei der k. k. Berg- und Forstdirection Graz, bei der Wiener Bergproducten-Verschleiß-Direction, bei der Pesther und Triester Bergproducten-Verschleiß-Factorie.

5) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle (nach Idria) bemessen wird, hat in fünf einmonatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß von den weißen Bindfellen vom Anfang December 1851 bis Ende April 1852 in jedem Monate 1200 Stücke, von den braunen dagegen 500 Stücke in den gleichen Zeitabschnitten loco Idria gestellt seyn müssen, widrigen Falles das k. k. Bergamt Idria gleich nach Ablauf eines jeden Lieferungstermines, wenn die bediente Fellanzahl mit Ende des Monates in Idria nicht eingetroffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit um Felle wäre, ohne alle weitere Einmahnung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die übrigen Felle um was immer für einen Preis zu erkaufen, für diesen neuen Bedarf Fristen zu bestimmen, einen Vertrag auf Rechnung des contractbrüchigen Lieferanten mit wem immer abzuschließen, und sich für allfällige höhere Kosten und für die sich etwa zum Nachtheile des k. k. Aerars ergebende Preisdifferenz an der Caution sowohl, als auch an dem übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen. Sollten aber auch keine solchen Preisdifferenzen dem Aerar zu ersehen seyn, so verfällt die Caution dennoch, sobald der Contrahent seine Vertragsverbindlichkeiten in was immer für einem Puncte nicht erfüllt. Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das Quantum der Felle auch früher einzuliefern.

6) Der Contrahent ist verpflichtet, auch einen allfälligen Mehrbedarf an Fellen für das Contractsjahr 1852 von höchstens 15 (fünfzehn) Prozent des obigen einjährigen Quantums, binnen zwei Monaten nach der von dem k. k. Bergamt zu Idria gemachten Bestellung, zu den contractmäßigen Preisen einzuliefern.

7) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, wobei es dem Lieferanten freisteht, von seiner Seite Femanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen; die nicht qualitätmäßig befundenen werden zurückgewiesen und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen.

8) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der entfallende Geldbetrag sogleich ausgefolgt werden.

9) Sollten zwei oder mehrere ganz gleiche Öfferte eilangen, wird das Los zu entscheiden haben, wem im Falle ihrer Annahme die Lieferung zugesprochen werden wird.

10) Endlich wird festgesetzt, daß die aus diesem Lieferungsvertrage entstehenden Streitigkeiten, das Aerar, in dessen Namen der Vertrag geschlossen wird, möge als Beklagter oder Kläger eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionsschritte bei dem im Sache des hierländigen Fiscalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiscus als Beklagter untersteht, durchzuführen seyn werden.

Bon der k. k. Berg- und Forstdirection. Graz am 30. April 1851.

3. 584. (1)

Ad Nr. 991.

Edict.

In der Executionssache des Joseph Sterbenc von Saderz, wider den unbekannt wo befindlichen Johann Wolf, hat man dem Letztern den Joseph Wolf von Saderz als Curator aufgestellt. Was hiermit öffentlich bekannt gegeben wird.

k. k. Bezirksgericht Černembl am 24. März 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirkrichter: Brolich.

Zahl der Angestellten	Dienstes - Eigenschaft	Gehalt im Einzelnen	Functions-Gebühr	Zusammen	Dienst-Gasse	Anmerkung
1	Stadthauptmann und Polizeidirector	2000	200	2200	VI	hat Naturalwohnung.
1	Obercommissär	1200	—	1200	VIII	
1	Commissär	800	—	800	IX	
2	Conceptsadjuncten	1 à 400 1 à 300	—	700	XI	
3	Kanzlisten	1 à 600 1 à 500 1 à 400	—	1500	XI	
1	Amtsdiener	300	—	300	—	
9	Summe . .	—	—	6700	—	

Von dem Präsidium der k. k. Statthalterei. Laibach am 6. Mai 1851.

3. 225. a. (1) Nr. 1611.

Licitations- Edict

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1852 eine Parthei weißer, mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 6000 Stücken, und eine Parthei brauner, mit Gärberlohe (keineswegs aber mit Sumak) ausgearbeiteter Felle von 2500 Stücken.

Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß diejenigen, welche dieselbe ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, diesfalls ihre schriftlichen versiegelten Preisofferte bis längstens 16. Juni d. J., 12 Uhr Mittags an die k. k. Berg- und Forstdirection in Graz in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in denselben das Quantum die Zeit, bis zu der solches zu liefern sich verpflichtet wird, und der Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau angegeben ist.

Diejenigen Öfferte, welche nach dem oben festgesetzten Termine eilangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Mündliche Anbote finden bei dieser Versteigerung nicht Statt.

Die Bedingnisse dieser Licitation sind folgende:

1) Jeder Offerent hat bei der Einsendung oder Angabe seines schriftlichen Anbotes auch zugleich ein Reugeld von 300 fl. EM., entweder bar bei der k. k. Berg- und Forstdirection zu erlegen, oder sich mit dem Depositenschein derjenigen Kassierkasse auszuweisen, bei welcher dieses Reugeld für Rechnung der k. k. Berg- und Forstdirection erlegt wurde.

Übrigens werden auch Anbote für kleinere Fellparthien angenommen, und denjenigen, welche keine Lieferung erfordern, das Reugeld von 300 fl. oder das für den gestellten theilweisen Anbot entfallende Dangens, oder der diesfällige Depositenschein gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt und zurückgestellt werden.

2) Zu dem Contractinstrumente hat der Ersteher den classenmäßigen Stempel zu stellen.

3) Von der erstandenen, in Geld bewerteten Fellsmenge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 % bar zu erlegen und daher den auf das zurückbehaltene Badium diesfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu erlegen.

4) Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherten Felle der Mitte nach gemessen wenigstens 22 (zwei und zwanzig) Wiener Zoll Längen- und Breitmaß enthalte. Felle mit einem oder zwei Löchern müssen ein größeres Breitmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern oder deren Haarseite Risse oder Beschädigungen hat, werden nicht angenommen.

Große Felle werden angenommen, doch wird für dieselben keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen.

Die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 (acht und zwanzig) Wiener Zoll messen.

K u n d m a c h u n g
des Standes der österreichischen National-Bank am 29. April 1851.

A c t i v a .	fl.	kr.	P a s s i v a .	fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren worunter Wechsel auf fremde Plätze: 1,000.000 fl.	40,007.91	7 $\frac{1}{4}$	Banknoten - Umlauf	248,286.875	—
In sämmtlichen Bank-Cassen vorhandene 3% Casse-Anweisungen von 1849 Detto detto mit 3% verzinsliche Reichs-Schatzscheine	13,386.020	fl. — kr.	Reserve-Fond	8,116.677	36
Detto detto unverz. Reichs-Schatzscheine	37,629.000	,, — „	Pensions-Fond	874.734	47
Detto detto Anweisungen auf die ungarischen Landes-Einkünfte	252.775	fl. — kr.	Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen	1,256.723	12
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	30,494.299	fl. 3 kr.	Bank-Fond durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv.- Münze pr. Actie	30,372.600	—
Detto vom Wiener Aushilfs-Comité	2,734.907	,, 45 „			
Detto des Brünner Handelständes	810.000	,, — „			
Detto mehrerer Industrie-Unternehmungen mit pupillarmässiger Sicherheit	116.500	,, — „			
Summe	34,155.706	fl. 48 kr.			
Detto im Prager Portefeuille	857.224	,, 51 „			
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	14,067.700	fl. — kr.			
Detto an österr. Lloyd und einige Stadt-Gemeinden	1,550.000	,, — „			
Forderungen an den Staat:					
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar: a. zu 4% verzinslich	36,674.770	fl. 34 $\frac{1}{4}$ kr.			
b. unverzinslich	37,639.692	,, 7 $\frac{1}{4}$ „			
Gegen Real-Hypothek escomptirte Central-Casse-Anweisungen à 3%	50,000.000	fl. — kr.			
Die, in Folge des mit der hohen Finanz-Verwaltung geschlossenen Vertrages vom 6. De- cember 1849 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld von	96,948.768	fl. 28 kr.			
146,948.768	fl. 28 kr.				
Hieran wurden bereits getilgt: Durch das 4 $\frac{1}{2}$ % Staats-Anlehen	60,541.930	fl. — kr.			
„ Einzahlung auf die sardinische Kriegs-Entschädigung	20,200.000	,, — „			
„ Zahlungen, welche vertragsmässig von der hohen Finanz- Verwaltung bar geleistet worden sind	7,906,838	,, 28 „	88,648.768	,, 28 „	58,300.000
a) Darlehen an Ungarn zu 2%	551.940	—			
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich	1,800.000	—			
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren	8,116.594	36			
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien	877.472	1			
Werth des Bank-Gebäudes und anderer Activa	666.377	30			
	288,907.610	35			
	288,907.610	35			

Wien, am 1. Mai 1851.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Mayer, Bank-Director.